*Medienmitteilung der Trägerschaft vom 30. Juni 2014*

**Lohngleichheitsdialog 2009 - 2014: Durchzogene Bilanz der Trägerschaft**

**Der Lohngleichheitsdialog – ein Projekt der Sozialpartner und des Bundes - ist abgeschlossen. Die Bilanz der Trägerschaft ist durchzogen. Das gesetzte Ziel der Anzahl Unternehmen, die mit diesem Projekt die Lohngleichheit freiwillig überprüfen sollten, wurde klar nicht erreicht. Gestärkt werden konnte hingegen die Sensibilisierung für die Lohngleichheit.**

In Zusammenhang mit den Ergebnissen der Evaluation des Gleichstellungsgesetzes hatten sich die Sozialpartner (Schweizerischer Arbeitgeberverband SAV, Schweizerischer Gewerbeverband SGV, Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB, Travail.Suisse) darauf geeinigt, gemeinsam diskriminierende Lohnungleichheiten zwischen Frauen und Männern in den Unternehmen der Schweiz möglichst rasch zu eliminieren. Der Bund unterstützte diesen "Lohngleichheitsdialog" und engagierte sich ebenfalls in der Trägerschaft dieses Projekts. Die entsprechende Vereinbarung trat auf den 1. März 2009 in Kraft. Ziel des Lohngleichheitsdialogs war es, die Unternehmen zu motivieren, ihre Löhne freiwillig auf geschlechtsspezifische Unterschiede zu überprüfen und allfällige Lohndiskriminierungen zu beseitigen. Am Dialog teilnehmen konnten alle Schweizer Unternehmen, Verwaltungseinheiten und öffentlich-rechtlichen Institutionen.

Ende Februar 2014 hat das auf fünf Jahre angelegte Projekt geendet. 51 Unternehmen mit 230'000 Mitarbeitenden haben sich daran beteiligt. An ihrer Sitzung vom 16. Juni 2014 hat die Trägerschaft gestützt auf die Evaluation der Ergebnisse des Lohngleichheitsdialogs Bilanz gezogen. Folgende zentrale Ergebnisse hat sie dabei festgehalten:

* Das gesetzte Ziel, die Lohndiskriminierung möglichst rasch zu eliminieren, konnte nicht erreicht werden. Gemäss der aktuellen Lohnstrukturerhebung stagniert die Lohnungleichheit nach wie vor auf hohem Niveau. Es konnten nicht genügend Unternehmen motiviert werden, sich dem Lohngleichheitsdialog anzuschliessen. Das Konzept der Freiwilligkeit bei der Durchsetzung der Lohngleichheit war im Rahmen des Lohngleichheitsdialogs nicht zielführend.
* Der Lohngleichheitsdialog hat bei den Unternehmen die Sensibilisierung für die Lohngleichheit geschärft. Grosse Unternehmen haben das Thema auf ihrer Agenda. Aber auch kleine Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden sind dank dem Lohngleichheitsdialog für Lohngleichheit sensibilisiert worden. Zudem hat die Durchsetzung der Lohngleichheit in der Öffentlichkeit und in der Politik an Bedeutung gewonnen.
* Der Handlungsbedarf, die Lohngleichheit zu realisieren, ist unbestritten.

Kontakt / Rückfragen
Luzius Mader, Bundesamt für Justiz, T +41 58 46 24102

[Evaluationsbericht](http://www.lohngleichheitsdialog.ch/index.cfm?id=1)